



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion FW FÜR-Gemeinderatsfraktion KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/0344
	Verantwortlich:	Dez. 2
Mobilitätseingeschränkten Menschen den Arztbesuch in der Kaiserstraße ermöglichen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.05.2020	21	x	

Kurzfassung

Um Taxen und Mietwagen ohne zeitliche Einschränkung das Befahren der Fußgängerzone Kaiserstraße zu ermöglichen, müsste die Satzung über die Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen geändert werden. Die Verwaltung sieht hierfür derzeit keinen dringenden Bedarf.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

(Nach § 4 Absatz 1 Buchstabe i der Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen bedarf es überwiegend keiner Erlaubnis für Taxen und Mietwagen, die Fußgängerzonenbereiche ohne zeitliche Einschränkung zu befahren. Die Fahrten müssen allerdings auf dem kürzesten Weg erfolgen, die Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten. Die Fußgängerzone Kaiserstraße ist jedoch bewusst ausgenommen.

Hintergrund dieser Reglementierung ist es, die Fußgängerzone Kaiserstraße, außerhalb der Lieferzeiten, vom motorisierten Verkehr freizuhalten. Ausnahmeregelungen werden beim Ordnungs- und Bürgeramt restriktiv gehandhabt. Beobachtungen zeigen, dass Taxen und Mietwagen in Einzelfällen ihre Fahrgäste auch außerhalb der Be- und Entladezeiten vor die jeweiligen Praxen in der Fußgängerzone Kaiserstraße fahren. Die Überwachungskräfte sind in soweit sensibilisiert, dass sie die Situationen im Rahmen ihres Ermessens beurteilen. Nach Informationen der Taxi-Funk-Zentrale e. G. sind die Anzahl derartiger Fahrten mit mobilitätseingeschränkten Fahrgästen eher als gering einzuschätzen.

Langfristig wird die Thematik in das Konzept „Öffentlicher Raum und Mobilität Innenstadt (ÖRMI)“ aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Satzung über die Sondernutzung in den Fußgängerbereichen überarbeitet und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgelegt.